

**ÖKUMENISCHE NACHBARSCHAFTSHILFE  
MIT SOZIALDIENST  
MAISACH-EGENHOFEN e.V.**

Josef-Sedlmayr-Straße 14, 82216 Maisach, Tel. 08141/90877



**Nutzungs- und Gebührenordnung  
für den Kinderpark in Günzlhofen 2025/26**

Die Betreuungszeit beträgt zweimal wöchentlich jeweils vier Stunden. Sie beginnt in der Woche nach Ende der Sommerferien in Bayern und endet in der Woche vor den Sommerferien in Bayern. In den Ferien und an Feiertagen in Bayern erfolgt keine Betreuung.

Die Mitgliedschaft eines Elternteils im Verein Nachbarschaftshilfe Maisach-Egenhofen e.V. ist Voraussetzung für die Betreuung des/der Kindes/er.

**Voraussetzung zur Eröffnung des Kinderparks in Günzlhofen im September 2025 ist, dass bis zum 30.04.2025 verbindliche Anmeldungen für 10 Kinder vorliegen.**

Zur Vereinfachung der Berechnung der Beiträge erfolgt die Abrechnung für 10 Monate in zwei Perioden (Oktober-Februar und März-Juli). Die Beiträge sind jeweils für diesen Zeitraum im Voraus fällig. Der Bankeinzug der Beiträge erfolgt Anfang Oktober 2025 bzw. Anfang März 2026.

Sollte aufgrund des Eingewöhnungskonzeptes der Betreuungsbeginn Ihres Kindes nicht direkt im September 2025 erfolgen, werden die Gebühren anteilig berechnet.

Der Monatsbeitrag beträgt 145,00 Euro. Geschwisterkinder zahlen einen Monatsbeitrag von 125,00 Euro.

Entscheidet sich ein Elternteil zur Mitgliedschaft im Förderverein und Freundeskreis der Nachbarschaftshilfe Maisach-Egenhofen, beträgt der Monatsbeitrag für die Betreuung im Kinderpark 135,00 Euro bzw. 115,00 Euro für Geschwisterkinder.